



SwissLife
Select

Standardinformationen nach HIKrG, WAG 2018 und der RL 2016/97/EU

Informationen zum Unternehmen

Die Swiss Life Select Österreich GmbH (in Folge Swiss Life Select), Wiedner Hauptstraße 120-124/2. OG, 1050 Wien, eingetragen im Firmenbuch unter FN 35682z beim Handelsgericht Wien ist eine konzessionierte Wertpapierfirma mit der Berechtigung zur Anlageberatung, Portfolioverwaltung sowie Annahme/Übermittlung von Aufträgen und verfügt über das Gewerbe des Gewerblichen Vermögensberaters, einschließlich der Vermittlung von Hypothekar- und Personalkrediten, das Gewerbe der Versicherungsvermittlung in der Form Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten und das Gewerbe des Immobilientreuhänders, eingeschränkt auf Immobilienmakler. Dies kann jederzeit im Gewerbeinformationsregister Austria <https://www.gisa.gv.at/abfrage> (GISA-Zahl 24612128, GISA-Zahl 24252416, GISA-Zahl 34019504) kostenlos geprüft werden. Die österreichische Finanzmarktaufsicht informiert auf ihrer Website regelmäßig über marktübliche Entgelte von Wertpapierfirmen, um den Kunden eine Orientierungshilfe zu bieten:

<https://www.fma.gv.at/finanzdienstleister/wertpapierdienstleister/marktuebliche-entgelte/>

Swiss Life Select geht nicht zuletzt aus Nachhaltigkeitsaspekten davon aus, dass Unterlagen elektronisch zugestellt werden können. Eine kostenlose Zustellung der Unterlagen in Papierform ist aber selbstverständlich möglich. Swiss Life Select erbringt Dienstleistungen gegenüber dem Kunden durch qualifizierte Berater als selbstständige Vermittler, die über die einschlägigen gewerberechtlichen Voraussetzungen verfügen und eine bestmögliche Beratung im Sinne des Kunden gewährleisten. Der Berater wird als Erfüllungsgehilfe von Swiss Life Select gemäß § 1313a ABGB im

Namen und auf Rechnung von Swiss Life Select tätig. Swiss Life Select ist somit im Hinblick auf den Beratungs- und Vermittlungsvertrag Vertragspartner des Kunden bezüglich jener Verträge, die über Tätigwerden des Beraters zwischen dem Kunden und der Partnergesellschaft zustande kommen. Für den Beratungs-, Verwaltungs- und Vermittlungsvertrag wird die Anwendbarkeit von österreichischem Recht vereinbart. Swiss Life Select kommuniziert mit seinen Kunden ausschließlich in deutscher Sprache auf Basis von deutschsprachigen Geschäftsunterlagen. Soweit personenbezogene Begriffe nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Beschwerden können an die zuständige Beschwerdestelle oder auch direkt an die Swiss Life Select Österreich GmbH, Wiedner Hauptstraße 120-124/2. OG, 1050 Wien, Tel. +43 1 716 99 - 0, E-Mail:

beschwerde@swisslife-select.at gerichtet werden, welche telefonische, schriftliche oder elektronische Anfragen unentgeltlich behandelt.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

Anlageberatung & Annahme/Übermittlung von Aufträgen

Swiss Life Select erbringt gegenüber dem Kunden die Wertpapierdienstleistung in Form einer **nicht unabhängigen Beratung**. Die Beratung stützt sich auf eine umfangreiche Analyse verschiedenen Arten von Finanzinstrumenten unterschiedlicher Emittenten. Es werden Produkte angeboten, bei denen Swiss Life Konzern-Gesellschaften Produktgeber sind oder anderweitig marktübliche Vergütungen, insbesondere für Advisory-Tätigkeiten, erhalten können. Die Produktpalette ist bei weitem nicht darauf beschränkt, sondern umfasst

vielmehr Produkte von zahlreichen weiteren Anbietern und Emittenten. Dabei bietet Swiss Life Select dem Kunden eine regelmäßige Beurteilung der Eignung der Veranlagung. Swiss Life Select erbringt keine Dienstleistungen im Sinne des § 58 WAG 2018, die ausschließlich in der Ausführung oder Annahme und Übermittlung von Kundenaufträgen bestehen.

Swiss Life Select Berater können lediglich Finanzinstrumente, insbesondere zu Investmentfonds beraten, welche gemäß den internen Richtlinien von Swiss Life Select geprüft und zum Vertrieb zugelassen wurden. Eine Liste dieser Finanzinstrumente (Fondsauswahlliste) wird Ihnen auf Verlangen ausgefolgt.

Die Veranlagung in Finanzinstrumente wie Investmentfonds, Aktien, etc. ist grundsätzlich eine mittel- bis langfristige Investitionsentscheidung und muss zusätzlich ausreichende Liquidität gehalten werden, um den regelmäßigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Eine Veranlagung in komplexe Finanzinstrumente ist Anlegern mit geringen Kenntnissen und Erfahrungen im Investmentbereich generell nicht zu empfehlen. Mit jeder Kapitalanlage sind Chancen und Risiken verbunden und können auch Verluste eintreten. Ebenso soll das zu veranlagende Vermögen auf mehrere Finanzinstrumente und unterschiedliche Risikoklassen gestreut (Diversifikation) werden.

Swiss Life Select und die Swiss Life Select - Berater halten zu keinem Zeitpunkt Finanzinstrumente oder Gelder ihrer Kunden. Der Berater ist weder seitens Swiss Life Select noch durch die angebotenen/vermittelten Depotbanken/Produktpartner berechtigt, solche entgegenzunehmen.

Portfolioverwaltung

Swiss Life Select erbringt gegenüber dem Kunden die Dienstleistung der Portfolioverwaltung. Dabei handelt es sich um die Verwaltung von Portfolios auf Einzelkundenbasis mit einem Ermessensspielraum im Rahmen einer Vollmacht des Kunden, sofern das Kundenportfolio ein oder mehrere Finanzinstrumente enthält. Dabei können auch Produkte des Swiss Life-Konzerns und von Kooperationspartnern eingesetzt werden. Swiss Life Select hält dabei zu keinem

Zeitpunkt Finanzinstrumente oder Gelder ihrer Kunden. Alle Kunden werden als „Privatkunden“ eingestuft, sodass das höchste gesetzliche Schutzniveau zur Anwendung kommt.

Swiss Life Select erbringt die Dienstleistungen gegenüber dem Kunden ausschließlich über qualifiziertes Personal. Soweit selbstständige Vermögensberater für Beratungsdienstleistungen herangezogen werden, kann deren Gewerbeberechtigung unter <https://www.gisa.gv.at/abfrage> eingesehen werden. Die Bewertung der Finanzprodukte erfolgt anhand historischer Daten und wird mindestens einmal im Jahr durchgeführt. Dem Kunden steht es jederzeit frei, seine Veranlagungsstrategie oder die Risikoklasse des Depots zu ändern. Ein Strategiewechsel bzw. Risikowechsel muss immer schriftlich vereinbart werden. Transaktionen werden ausschließlich unter Berücksichtigung der Veranlagungsstrategie und der Risikoklasse durchgeführt. Weitere Parameter, wie insbesondere steuerliche Aspekte, können nicht berücksichtigt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eigenmächtige Dispositionen des Kunden am Depot die zielgerichtete Anlagepolitik und/oder den Anlageerfolg der Portfolioverwaltung beeinträchtigen können.

Swiss Life Select hat entsprechende Vorkehrungen getroffen, um vertikale Interessenskonflikte (zwischen Swiss Life Select relevanten Personen und Kunden) und horizontale Interessenskonflikte (zwischen Kunden) zu vermeiden. Sollten trotz dieser Vorkehrungen tatsächliche oder potenzielle Interessenskonflikte verbleiben, werden diese von Swiss Life Select offengelegt.

Der Kunde erhält nach Ablauf jedes Kalenderquartals rückwirkend eine Aufstellung über die vom Vermögensverwalter erbrachten Dienstleistungen, Informationen zur Marktentwicklung und sonstige das Depot betreffende, gesetzlich vorgeschriebenen Informationen. Zum Ende jeden Berichtsjahres erhält der Kunde darüber hinaus eine Aufstellung das Gesamtjahr betreffend.

Der Vermögensverwalter stellt ein Portfolio gemäß dem gewünschten Risiko zusammen. Einzelne Finanzinstrumente können über das gewählte Risiko hinausgehen, solange dies durch andere, risikoärmere Produkte ausgeglichen wird. Das Gesamtrisiko der Veranlagung

entspricht der vom Kunden gewählten Risikoklasse, der Vermögensverwalter führt eine regelmäßige Eignungsprüfung durch.

Swiss Life Select ist verpflichtet, eine eigene Durchführungspolitik zu betreiben, die den Kriterien des WAG 2018 gerecht wird, wobei nach dem bestmöglichen Ergebnis für die Kunden im Hinblick auf die Gesamtkosten getrachtet wird. Die Swiss Life Select ist nicht zur Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren berechtigt und bedient sich daher zur Durchführung von Aufträgen im Rahmen der Portfolioverwaltung geeigneter Depotstellen, welche den Anforderungen der Durchführungspolitik entsprechen. Die Depotstellen werden regelmäßig auf die Einhaltung der Durchführungspolitik überprüft.

Versicherungsvermittlung

Swiss Life Select und die Swiss Life Select - Berater erbringen Leistungen nicht auf Basis eines gesonderten Maklervertrages oder einer Generalvollmacht zum Abschluss von Verträgen. Swiss Life Select und die Swiss Life Select - Berater treten als Versicherungsvermittler in der Form **Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten** auf. Die Interessen der Versicherungskunden werden gewahrt und die Pflichten des § 28 Maklergesetz wurden, unter Ausschluss der Ziffern 6 und 7 bei Verbrauchern und den Ziffern 4 bis 7 bei Unternehmern, übernommen. Es erfolgt auf Kundenwunsch gerne eine Überprüfung der Verträge, nicht jedoch unaufgefordert bzw. ohne Auftrag durch den Kunden.

Die Versicherungsvermittlung erfolgt auf Basis einer umfassenden selektiven Untersuchung (Produktauswahlprozess durch Swiss Life Select) auf dem österreichischen Markt erhältlicher Versicherungsprodukte. Swiss Life Select - Berater können daher lediglich jene (kapitalbildende) Versicherungsprodukte beraten und vermitteln, welche gemäß den internen Richtlinien von Swiss Life Select geprüft und zum Vertrieb zugelassen werden.

Die Vergütung erfolgt als Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist und nach Abschluss des Vertrages ausgezahlt wird. Zur Wahrung einer bestmöglichen Beratung erhalten Berater für die Vermittlung von Produkten innerhalb einer Produktgruppe, unabhängig von der jeweiligen Produktgesellschaft, gleich hohe

Vergütungen.

Die Swiss Life Holding AG, eine Versicherungsgesellschaft mit Sitz in der Schweiz (www.swisslife.com), hält über mehrere Holdinggesellschaften eine indirekte, 10 % übersteigende Beteiligung an der Swiss Life Select Österreich GmbH. Swiss Life Select oder Swiss Life Select - Berater halten keine über 10% hinausgehende Beteiligung an Stimmrechten oder am Kapital von Versicherungsgesellschaften. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus, Stubenring 1, 1010 Wien (www.bmwet.gv.at) ist Beschwerdestelle über Versicherungsvermittler (also für Swiss Life Select bzw. auch Swiss Life Select - Berater). Die Rechtsservice- und Schlichtungsstelle für Versicherungssachen der Wirtschaftskammer Österreich bietet die Möglichkeit zur außergerichtlichen Konfliktlösung bei Versicherungsvermittlungen.

Nachhaltigkeit

Swiss Life Select hat Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken entwickelt.

Für alle anderen Produkte gilt: Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.swisslife-select.at/home/footer/esg.html>.

Da von Seiten der Produkthersteller (noch) nicht durchgängig negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren angegeben werden, werden diese gem. Art 4 der Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) nicht in die Anlageprozesse und Vermögensverwaltung einbezogen.

Kreditvermittlung

Swiss Life Select tritt gegenüber dem Kunden gem. § 136e Abs 2 GewO als **ungebundener Kreditvermittler** nach den Bestimmungen des Hypothekar- und Immobilienkreditgesetzes (HlKrG) auf und unterstützt, im Rahmen seiner Tätigkeit, den Kunden beim Abschluss von Kreditverträgen. Es werden sohin Beratungsdienstleistungen erbracht, wobei sich die Empfehlungen sich auf eine größere Auswahl

von Produkten stützen. Für die Kreditvermittlung erhält der Kreditvermittler eine Provision. Die Provision steht dem Kreditvermittler als Vergütung seiner Dienstleistung zu. Der tatsächliche Betrag der Provision ist vor Ausübung der Kreditvermittlung noch nicht bekannt, der Betrag wird im ESIS-Merkblatt (Europäisches Standardisiertes Merkblatt) angegeben. Verbraucher können Auskunft über die jeweiligen Provisionshöhen der angebotenen Kreditverträge verlangen. Für eine Kreditvergabe sind Informationen und unabhängig nachprüfbare Nachweise für die Kreditvergabe vom Kreditsuchenden beizubringen, diese Angaben müssen korrekt und so vollständig sein, dass diese für eine ordnungsgemäße Kreditwürdigkeitsprüfung ausreichen. Der Kredit kann nicht gewährt werden, wenn sich der Kreditsuchende weigert, diese Informationen oder Nachweise vorzulegen.

Bei Beschwerdefällen kann die Ombudsstelle des Fachverbands Finanzdienstleister unter fdl.ombudsstelle@wko.at in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der alternativen Streitbeilegung durch die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte.